

Sitzungsvorlage

Nummer: 010/2016

Bearbeiter: Neubauer / Sokolowski

TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 01.02.2016 öffentlich

**Tiefbauarbeiten "Alter Guckenrain" - 5. Bauabschnitt
Teilabschnitt "Alte Bissinger Straße"
Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau
Entwurfsplanung und Ausschreibungsfreigabe**

- Anlage 1 - Entwurfsplanung Straßenausbau
- Anlage 2 - Entwurfsplanung Wasserleitungsbau
- Anlage 3 - Entwurfsplanung Kanalsanierung
- Anlage 4 - Übersichtslageplan Bauablauf
- Anlage 5 - Längsschnitt Achse 1
- Anlage 6 - Längsschnitt Achse 2
- Anlage 7a - Regelquerschnitt 1
- Anlage 7b - Regelquerschnitt 2
- Anlage 7c - Regelquerschnitt 3
- Anlage 7d - Regelquerschnitt 4
- Anlage 7e - Regelquerschnitt 5
- Anlage 7f - Regelquerschnitt 6
- Anlage 8a - Kostenberechnung Tief- und Straßenbau
- Anlage 8b - Kostenberechnung Pflanzflächen
- Anlage 8c - Erläuterungsbericht zur Kostenberechnung

I. Antrag

1. Zustimmung zu den Entwurfsplanungen "5. Bauabschnitt - Alter Guckenrain – Teilabschnitt Alte Bissinger Straße" Kanalisation-, Wasserleitungs- und Straßenbau (gemäß den Anlagen 1 bis 8c).
2. Über die Ausführungsart des Gehwegs (Asphalt oder Betonpflaster) ist zu entscheiden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Tief- und Straßenbauarbeiten öffentlich auszuschreiben.
4. Die erforderlichen Mittel werden im Vorgriff zur Rechtskraft der Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan 2016 sowie der Wirtschaftspläne 2016 der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zur Bewirtschaftung freigegeben. Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2015 sowie in den Wirtschaftsplänen 2015 sind vorhanden.

II. Begründung

2016 steht der 5. Bauabschnitt in einem Teilabschnitt der Alten Bissinger Straße - Bereich Abzweigung Limburgstraße bis Abzweigung Ammerweg – als zentrale Maßnahme zur Aufwertung des "Alten Guckenrains" zur Umsetzung an. Die Maßnahme soll im April 2016 starten und weitestgehend bis Dezember 2016 abgeschlossen werden. Die öffentliche Ausschreibung soll im Februar erfolgen, damit günstige Preise erzielt werden können.

Die Vorplanung wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 16.11.2015 vorgestellt. Am 23.11.2015 fand in der Schloßberghalle eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Darüber hinaus wurden von der Verwaltung Einzelgespräche mit den betroffenen Grundstücksanliegern geführt. Mit den beiden Kirchengemeinden hat ebenfalls eine Abstimmung stattgefunden. Die Ergebnisse hieraus sind in die Entwurfsplanung mit eingeflossen.

Die künftige Straßenbreite beträgt 6,50 m (5,5 m ausgeführt in Asphalt sowie beidseitig jeweils 0,5 m in Betonpflasterstreifen). Südlich ist ein Gehweg vorgesehen. Nördlich sind öffentliche Stellplätze (Längsparker Parkstreifen – parallel zur Straße) geplant.

Im Rahmen der Straßenraumgestaltung ist auch der Übergang zwischen öffentlichen und privaten Flächen festzulegen. Insgesamt 16 Grundstückseigentümern wurden die an ihre Grundstücke unmittelbar angrenzenden öffentlichen Flächen, welche für den Ausbau nicht benötigt werden, zum Kauf angeboten. Nach den bislang vorliegenden Rückmeldungen sind (nur) 4 Eigentümer an einem Erwerb interessiert. An den öffentlichen Restflächen, welche nicht erworben werden, erfolgen keine Änderungen. Bautechnisch wird nur eingegriffen, sofern es die Umsetzung der Maßnahme erfordert (Anpassungsarbeiten). Im Einzelnen darf hierzu auf die Beratung in der Gemeinderatsitzung vom 18.01.2016 verwiesen werden.

Die Entwurfsplanung ist als Anlage (Anlage 1 bis 8c) beigelegt – im Einzelnen darf hierauf verwiesen werden; im Speziellen auf den Erläuterungsbericht (Anlage 8c).

Die Ausschreibung erfolgt gemeinsam mit den Grundstückerschließungsarbeiten im Starenweg – die Ausschreibung wird auf zwei getrennte Lose aufgeteilt (Hinweis: es erfolgt keine getrennte Vergabe der Lose). Dadurch ist sichergestellt, dass derselbe Unternehmer beide Lose umsetzt (abgestimmte Bauausführung).

Herr Spies vom Ingenieurbüro infra-teck und Herr Hoffmann vom Büro Fischer und Partner werden in der Sitzung die Entwurfsplanung vorstellen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Umsetzung des 5. Bauabschnitts wird entsprechend im Haushaltsplan 2016 sowie in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung eingeplant werden. Verpflichtungsermächtigung aus 2015 stehen zur Verfügung, damit die Ausschreibung und die Vergabe bereits vor Rechtskraft der Haushaltssatzung 2016 erfolgen können. Die Kosten für den 5. Bauabschnitt "Alter Guckenrain" wurden vom Ingenieurbüro infra-teck und dem Büro Fischer und Partner auf der Grundlage von Kostenberechnungen wie folgt ermittelt:

Straßenbau (Kämmereihaushalt) – in <u>Betonpflaster</u> :	865.000 €
Straßenbau Pflanzflächen (Kämmereihaushalt):	121.000 €
Wasserleitungsbau und Hausanschlüsse (Eigenbetrieb Wasserversorgung - netto):	252.000 €
<u>Kanalhausanschlüsse (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung):</u>	<u>59.000 €</u>
= Gesamtsumme:	1.297.000 €

Als Anlagen 8a bis 8c sind die Kostenberechnungen beigefügt.

Der Gehweg kann sowohl in Asphalt als auch in Betonpflaster ausgeführt werden. Eine Ausführung in Asphalt ist ca. 6.000 € günstiger – über die Ausführungsart ist vom Gemeinderat zu entscheiden.

Die Erschließungsbeiträge sind bereits abgegolten. Die Kosten sind daher ausschließlich durch den Kernhaushalt sowie die Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zu tragen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	15.11.2010	TOP 7 ö	129/2010 ö
Gemeinderat	07.02.2011	TOP 2 ö	10/2011 ö
Gemeinderat	28.02.2011	TOP 1 nö	20/2011 nö
Gemeinderat	06.05.2011	Begehung	
Gemeinderat	17.05.2011	Klausurtagung	
TA	07.06.2011	TOP 3 ö	56/2011 ö
Gemeinderat	04.07.2011	TOP 3 ö	64/2011 ö
TA	19.09.2011	TOP 2 ö	81/2011 ö
Gemeinderat	12.03.2012	TOP 5 ö	23/2012 ö
Gemeinderat	22.10.2012	TOP 4 ö	109/2012 ö
Gemeinderat	26.11.2012	TOP 7 ö	126/2012 ö
Gemeinderat	10.12.2012	TOP 4 ö	131/2012 ö
Gemeinderat	22.07.2013	TOP 1 ö	91/2013 ö
Gemeinderat	25.11.2013	TOP 3 ö	139/2013 ö
Gemeinderat	17.03.2014	TOP 3 ö	33/2014 ö
Gemeinderat	22.09.2014	TOP 5 ö Nachtrag	89/2014 ö
Gemeinderat	06.10.2014	TOP 4 ö	103/2014 ö
Gemeinderat	19.01.2015	TOP 8 ö	06/2015 ö
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 1 ö	37/2015 ö
Gemeinderat	16.11.2015	TOP 4 ö	140/2015 ö
Gemeinderat	18.01.2016	TOP 2 nö	002/2016 nö
Gemeinderat	01.02.2016	TOP 3 ö	010/2016 ö